



externen Akteuren, wie etwa Regionalorganisationen, nichtstaatlichen Organisationen, der Zivilgesellschaft und der Geschäftswelt, zum Gegenstand.

Die Arbeit des Systems der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Konfliktprävention ist nicht neu. Viele Entwicklungs- und sonstige Programme und Projekte des Systems der Vereinten Nationen haben entweder bereits präventive Wirkung oder verfügen zumindest über Präventionspotenzial, wenn auch häufig in unstrukturierter und rudimentärer Form. Hier geht es mir vor allem darum, zu zeigen, wie die Hauptabteilungen, Programme, Büros und Organisationen der Vereinten Nationen, die allesamt zu diesem Bericht beigetragen haben, bei der Förderung der Verhütung bewaffneter Konflikte zusammenwirken. Von besonderer Bedeutung sind die Anstrengungen, die die Vereinten Nationen unternehmen, um die Konfliktpräventionskapazitäten der Mitgliedstaaten zu erhöhen. Wir stehen heute vor der Herausforderung, das gemeinschaftliche Potenzial des Systems der Vereinten Nationen so zu mobilisieren, dass eine stärkere Kohärenz und Ausrichtung auf die Konfliktprävention erreicht wird, ohne dass dies unbedingt umfangreiche Zusatzressourcen erfordern würde.

Dieser Bericht geht von den folgenden Grundvoraussetzungen aus:

- Konfliktprävention gehört zu den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Hauptpflichten der Mitgliedstaaten, und die Bemühungen der Vereinten Nationen um Konfliktprävention müssen mit den Zielen und Grundsätzen der Charta übereinstimmen. Konfliktprävention ist außerdem eine Tätigkeit, die am besten im Rahmen von Kapitel VI der Charta unternommen wird.
- Die Hauptverantwortung für die Konfliktprävention liegt bei den Regierungen der einzelnen Staaten, wobei der Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle zukommt. Die Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft haben in erster Linie die Aufgabe, die einzelstaatlichen Anstrengungen zur Konfliktprävention und den Aufbau einzelstaatlicher Kapazitäten auf diesem Gebiet zu unterstützen.
- Damit Präventivmaßnahmen ihre bestmögliche Wirkung entfalten können, sollten sie zu einem möglichst frühen Konfliktstadium einsetzen. Eines der Hauptziele von Präventivmaßnahmen sollte darin bestehen, die tief verwurzelten sozioökonomischen, kulturellen, ökologischen, institutionellen und sonstigen strukturellen Ursachen anzugehen, die den akuten politischen Symptomen von Konflikten häufig zugrunde liegen.
- Eine wirksame Präventionsstrategie erfordert einen umfassenden Ansatz mit kurz- und langfristigen politischen, diplomatischen, humanitären, menschenrechtlichen, entwicklungsbezogenen, institutionellen und sonstigen Maßnahmen, die von der in-



## Inhalt

	<i>Ziffern</i>	<i>Seite</i>
I. Einführung .....	1-16	6
Erster Teil		
Mandat und Rolle der Hauptorgane der Vereinten Nationen .....	17-60	9

I.	Medien und Öffentlichkeitsarbeit .....	129-131	30
J.	Gleichstellung der Geschlechter .....	132-135	30
K.	Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung .....	136	31
V.	Das Zusammenwirken zwischen den Vereinten Nationen und sonstigen internationalen Akteuren bei der Verhütung bewaffneter Konflikte .....	137-150	32
A.	Regionale Abmachungen .....	137-142	32
B.	Nichtstaatliche Organisationen und die Zivilgesellschaft .....	143-147	33
C.	Der Privatsektor .....	148-150	34
VI.	Ausbau der Kapazitäten zur Verhütung bewaffneter Konflikte.....	1	

## I. Einführung

1. Die bitterste Erkenntnis der vergangenen zehn Jahre war wohl die, dass die Verhütung gewaltsamer Konflikte weit besser und kostenwirksamer ist als ihre Beilegung. Die Herausforderung liegt nun darin, diese Erkenntnis so umzusetzen, dass Prävention kein Gedankengebäude bleibt, sondern konkrete Wirklichkeit wird. Dies ist leichter gesagt als getan – bestehende Probleme erhalten meistens den Vorrang gegenüber potenziellen; darüber hinaus entstehen die Kosten der Prävention in der Gegenwart, während ihr Nutzen in der Zukunft liegt und schwer zu beziffern ist. Andererseits entstehen enorme Kosten, wenn Gewalt nicht verhindert wird. Zu den menschlichen Kosten eines Krieges gehören nicht nur sichtbare und unmittelbare Folgen – Tod, Verwundung, Zerstörung, Vertreibung –, sondern auch entferntere und indirekte Folgen für Familien, Gemeinwesen, lokale und nationale Institutionen und Volkswirtschaften sowie für Nachbarländer. Um sie zu messen, müssen neben den entstandenen Schäden auch die entgangenen Chancen berücksichtigt werden.

2. Die 1997 geschaffene Carnegie-Kommission für die Verhütung tödlicher Konflikte stellte zum Beispiel fest, dass das Bruttoinlandsprodukt Libanons zu Beginn der neunziger Jahre noch immer um 50 Prozent niedriger war als vor dem Ausbruch der Kampfhandlungen im Jahr 1974, dass die Aufgabe von schätzungsweise 80 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche Angolas in aller Regel dem Bürgerkrieg und dem weit verbreiteten Einsatz von Landminen zugeschrieben wird und dass die ohnehin schon unzureichende Nahrungsmittelproduktion in Burundi während der jüngsten Konfliktperioden um 17 Prozent zurückging<sup>1</sup>. Darüber hinaus müssen wir die Kosten berücksichtigen, die externen Akteuren entstehen, wenn sie eingreifen, um der Gewalt Einhalt zu gebieten. Einer Studie der Carnegie-Kommission zufolge wandte die internationale Gemeinschaft für die sieben größten Interventionen in den neunziger Jahren – in Bosnien und Herzegowina, Somalia, Ruanda, Haiti, im Persischen Golf, in Kambodscha und in El Salvador – rund 200 Milliarden US-Dollar auf; dabei sind das Kosovo und Osttimor nicht berücksichtigt. Die Studie berechnete den Unterschied zwischen den für die Konflikt-

### **In dem Bericht behandelte Fragen**

6. Ich gehe von der Grundvoraussetzung aus, dass die Regierungen der einzelnen Länder und andere lokale Akteure die Hauptverantwortung für die Konfliktprävention tragen. Erkennen die einzelstaatlichen Akteure nicht in jedem Fall ihre Verantwortung an, so ist eine erfolgreiche Prävention unwahrscheinlich. Um das Entstehen bewaffneter Konflikte zu verhindern, müssen die einzelstaatlichen Akteure und gegebenenfalls die internationale Gemeinschaft frühzeitig tätig werden. Je früher ein Streitfall oder eine Ungerechtigkeit, die zu einem bewaffneten Konflikt führen könnten, erkannt und erfolgreich angegangen werden, desto unwahrscheinlicher ist es, dass die Situation in Gewalt ausartet. Werden auf nationaler Ebene, gegebenenfalls mit internationaler Unterstützung, frühzeitig Maßnahmen zur Behebung der Umstände ergriffen, die zu bewaffneten Konflikten führen könnten, kann dies die Souveränität der Staaten stärken helfen.

7. Eine frühzeitige Prävention kann nur dann wirksam sein, wenn die vielschichtigen tieferen Ursachen von Konflikten erkannt und angegangen werden. So kann der Ausbruch öffentlicher Unruhen oder ein Protest gegen einen bestimmten Vorfall zwar der unmittelbare Auslöser eines Konflikts sein, doch sind möglicherweise sozioökonomische Ungerechtigkeit und Ungleichheiten, die systematische Diskriminierung bestimmter Volksgruppen, die Verweigerung von

beruht auf dem Grundsatz des Einverständnisses der betroffenen Mitgliedstaaten. In der Praxis sind es häufig der betroffene Staat oder die betroffenen Staaten, die um internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet nachsuchen.

13. Den für Entwicklung und humanitäre Hilfe zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen kommt gemeinsam mit den Bretton-Woods-Institutionen bei der Schaffung eines friedlichen Umfelds und beim Vorgehen gegen die tieferen Ursachen von Konflikten in den Frühstadien der Prävention eine entscheidende Rolle zu. In diesem Bericht wird untersucht, wie viele ihrer regulären Hilfsprogramme zu den Bemühungen um Konfliktprävention beitragen können – und dies auch tun –, und wie ihre Wirksamkeit durch eine stärkere Koordinierung ihrer Bemühungen und eine entsprechende Abstimmung mit den



## **Erster Teil**

### **Mandat und Rolle der Hauptorgane der Vereinten Nationen**

#### **II. Mandat der Vereinten Nationen für die Verhütung bewaffneter Kon- flikte**

##### **A. Der von der Charta vorgegebene Rahmen**

17. Nach wie vor besteht die Hauptaufgabe der Vereinten Nationen darin, "künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bereri599rt.-11.rsc bar682.08 720 930.4(r)12(Z-7.8(i5.7( b)-11.c2.08 72k hab)-11.9-11..96 59)-9.8n s(u)0.5(c2.08 72h-4(r)-

prävention. Dabei brachten eine große Zahl von Mitgliedstaaten ihre generelle Unterstützung für die Prävention zum Ausdruck, wenn auch mit unterschiedlichen Handlungsprioritäten. Manche betonten die Notwendigkeit, sich auf die sozioökonomischen Grundursachen von Konflikten zu konzentrieren, und forderten die Aufstockung der Entwicklungshilfe, um Konflikten vorzubeugen. Andere nannten die Förderung der Menschenrechte, gute Staatsführung, Rechtsstaatlichkeit und Demokratisierung als die wichtigsten Bereiche für die Durchführung von Präventivmaß-

*Erklärungen, Normen und Programme sowie die Schaffung des politischen Willens zur Prävention*

28. Ein systematischeres Herangehen der Generalversammlung an die Konfliktprävention wäre ein entscheidender Faktor zur Schaffung einer wahrhaft globalen Kultur der Konfliktprävention, indem Normen für die Rechenschaftspflicht der Mitgliedstaaten festgelegt und Beiträge zur Einführung von Präventionsmaßnahmen auf lokaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene geleistet würden. Die Versammlung hat sich bereits aktiv mit der Aufstellung von Konfliktpräventionsnormen befasst, etwa in ihrer Resolution 43/51, die eine Anlage mit dem Titel "Erklärung über die Verhütung und Beseitigung von Streitigkeiten und Situationen, die den Weltfrieden und die internationale Sicherheit bedrohen können, und über die Rolle der Vereinten Nationen auf diesem Gebiet" enthält.

29. In ihrer Resolution 53/243 verabschiedete die Generalversammlung die Erklärung über eine Kultur des Friedens und das Aktionsprogramm für eine Kultur des Friedens, worin sie die Mitgliedstaaten, die Zivilgesellschaft und das gesamte System der Vereinten Nationen aufrief, Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Konfliktprävention zu fördern. Im Rahmen ihres breiten Verantwortungsbereichs könnte die Generalversammlung auch eine Kultur der Prävention in den vielgestaltigen Tätigkeiten des Systems der Vereinten Nationen fördern. Wie bei ihrer kürzlich verabschiedeten Resolution über Tätigkeiten zu Gun-



### **Empfehlung 3**

**Ich lege dem Sicherheitsrat nahe, innovative Mechanismen zu prüfen, wie etwa die Einsetzung eines Nebenorgans oder einer informellen Ad-hoc-Arbeitsgruppe oder eine andere informelle technische Regelung, um Präventionsfälle kontinuierlich zu erörtern, vor allem im Hinblick auf die periodischen regionalen oder subregionalen Berichte, die ich dem Rat vorzulegen beabsichtige, sowie im Hinblick auf andere Frühwarn- oder Präventionsfälle, die ihm von den Mitgliedstaaten zur Kenntnis gebracht werden.**

### **C. Die Rolle des Wirtschafts- und Sozialrats**

40. Der Wirtschafts- und Sozialrat hat eine engere Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsrat und der Generalversammlung aufgenommen, da die internationale Gemeinschaft den Wert eines integrierten Ansatzes für die Verwirklichung von Frieden, Sicherheit, Achtung der Menschenrechte und nachhaltiger Entwicklung erkannt hat. Als der Sicherheitsrat 1998 den Wirtschafts- und Sozialrat bat, an der Gestaltung eines langfristigen Unterstützungsprogramms für Haiti mitzuwirken, begann eine neue Phase. 1999 wurde dann die Ad-hoc-Beratungsgruppe für Haiti eingerichtet, die eine Bewertungsmission in diesem Land durchführte. Im Februar 2000 wurde der Wirtschafts- und Sozialrat ebenfalls umf

**bei der Förderung einer langfristigen Konfliktprävention spielt.**

## **D. Die Rolle des Internationalen Gerichtshofs**

46. Der Internationale Gerichtshof als unverzichtbarer Bestandteil des durch die Charta der Vereinten Nationen geschaffenen Systems zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten hat im Laufe der Jahre maßgeblich zur Beilegung internationaler Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln beigetragen. Der Gerichtshof trägt zur friedlichen Beilegung und Lösung von Streitigkeiten bei, indem er in streitigen Verfahren zwischen Staaten Urteile fällt. Der Gerichtshof gewährt Hilfe bei der Konfliktlösung, wenn ihm eine Streitigkeit mittels eines Schiedsvertrags oder der Klageschrift eines Staates vorgelegt wird. Gerichtsverfahren können ausgesetzt werden, wenn die Parteien eine Verhandlungslösung anstreben. Des Weiteren trägt der Gerichtshof zur Verhütung bewaffneter Konflikte bei, indem er den Prozess der vorbeugenden Diplomatie durch Gutachten über Rechtsfragen erleichtert, wofür ihm in Artikel 96 der Charta die Ermächtigung erteilt wurde. Durch seine Urteile und Gutachten hat der Gerichtshof einen wesentlichen Beitrag zur fortschreitenden Entwicklung des Völkerrechts und zur Ermittlung neuer Trends im Völkerrecht geleistet. Der Generalsekretär fordert die Staaten nachdrücklich auf, sich zur Beilegung von Streitigkeiten des Gerichtshofs zu bedienen.

47. Der Internationale Gerichtshof ist heute aktiver als jemals zuvor. Streitigkeiten aus allen Teilen der Welt werden ihm vorgelegt. Ich fordere die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, sich in Zukunft des Internationalen Gerichtshofs noch stärker zu bedienen, unter anderem wenn es um die Verhütung von gebiets- und seerechtlichen Streitigkeiten geht.

### *Obligatorische Zuständigkeit des Gerichtshofs*

48. Bis Ende 2000 hatten 60 Mitgliedstaaten Erklärungen abgegeben, wonach sie die obligatorische Zuständigkeit des Gerichtshofs anerkennen, wenn auch vielfach mit Vorbehalten, die die Wirkung der Klausel der obligatorischen Zuständigkeit tendenziell beschränken oder schmälern. Ich möchte meinen Appell an die Mitgliedstaaten wiederholen, soweit noch nicht geschehen, die Annahme der obligatorischen Zuständigkeit des Gerichtshofs zu erwägen. Außerdem möchte ich die Staaten nachdrücklich auffordern, bei der Verabschiedung multilateraler Verträge unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen Klauseln zu verabschieden, die die Überweisung von Streitigkeiten an den Gerichtshof vorsehen. Je mehr Staaten die obligatorische Zuständigkeit des Gerichtshofs annehmen, desto besser ste-

hen die Chancen, dass potenzielle Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln zügig beigelegt werden können. Der Sicherheitsrat sollte auch erwägen, den Staaten nach Artikel 36 der Charta der Vereinten Nationen zu empfehlen, Streitigkeiten dem Gerichtshof vorzulegen.

### *Gutachterliche Kompetenz des Gerichtshofs*

49. In der "Agenda für den Frieden" (siehe A/47/277-S/24111) empfahl mein Vorgänger, dass der Generalsekretär nach Artikel 96 Absatz 2 der Charta der Vereinten

**der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen Klauseln zu verabschieden, die die Überweisung von Streitigkeiten an den Gerichtshof vorsehen.**

**Empfehlung 8**

**Ich empfehle, dass die Generalversammlung den Generalsekretär und andere Organe der Vereinten Nationen ermächtigt, von der gutachterlichen Kompetenz des Gerichtshofs Gebrauch zu machen, und dass andere Organe der Vereinten Nationen, die bereits dazu ermächtigt sind, sich häufiger zwecks Einholung solcher Gutachten an den Gerichtshof wenden.**

**E. Die Rolle des Generalsekretärs**

51. Seit Gründung der Organisation hat der Generalsekretär durch "stille Diplomatie" oder seine "Guten Dienste" eine Rolle bei der Verhütung bewaffneter Konflikte inne. Sein Präventionsauftrag leitet sich

a6.2(f)7gr0.5(r)-4t Seine9 a6.2(.8( 6)95.2(e0.57s)0.5( )TJ T\* 030057 Tc119.208 TwC)Ea10.9

dem vorsorglichen Engagement der Vereinten Nationen in instabilen Regionen beimesse. Ich beabsichtige, diese Möglichkeit der vorbeugenden Diplomatie in meinen künftigen Gesprächen mit den Leitern der Regionalorganisationen weiter zu prüfen.

*Informelles Netzwerk herausragender Persönlichkeiten*

58. Ich beabsichtige, im Anschluss an geeignete Konsultationen herausragende Persönlichkeiten zu benennen, die als informelles Netzwerk zur Beratung und zur aktiven Unterstützung meiner Bemühungen um die Verhütung und Beilegung bewaffneter Konflikte fungieren. Gelegentlich würde ich die Mitglieder dieses Netzwerks auch bitten, präventive Diplomatie zu betreiben, um neu auftretende Spannungen einzudämmen oder entschärfen zu helfen.

*Regionale Präsenz*

59. Die 1998 erfolgte Einrichtung des Verbindungsbüros der Vereinten Nationen am Amtssitz der OAU in Addis Abeba stellte einen ersten Schritt zur Förderung der Zusammenarbeit, namentlich im Rahmen von Konfliktpräventionsstrategien, mit regionalen oder subregionalen Organisationen dar. Ich beabsichtige, zu prüfen, inwieweit dieses Konzept auf der Grundlage des in Addis Abeba geschaffenen Präzedenzfalls weiterentwickelt werden kann.

60. Im Oktober 2000 setzte ich die Interinstitutionelle Arbeitsgruppe für Westafrika ein, die erste Initiative, die die Vereinten Nationen ergriffen haben, um einen koordinierten und umfassenden Ansatz zur Konfliktprävention zu entwickeln und ein geeignetes Umfeld für die Friedenskonsolidierung in einer bestimmten Subregion zu schaffen. Dieser Ansatz ermöglichte die Prüfung der Probleme so

wohl aus nationaler als auch aus subregionaler Sicht. Die Arbeitsgruppe verfolgte zudem das Ziel, die Anstrengungen der Vereinten Nationen mit denen der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) zu vereinen, die bei der Konzipierung und Durchführung der Initiative kooperierte und bei der Umsetzung ihrer Empfehlungen der Hauptpartner der Vereinten Nationen sein wird. Zu diesen Empfehlungen gehört die Schaffung eines Büros der Vereinten Nationen in Westafrika, das unter der Leitung



## **Zweiter Teil**

rung der Koordinierung innerhalb des Systems mit. 1997 stellte der Verwaltungsausschuss für Koordinierung fest, wie wichtig es ist, die Frühwarnkapazität des Systems ins-

einen grundlegenden Schritt für eine Entwicklungsprogrammierung darstellt, die unter dem Blickwinkel der Konfliktprävention erfolgt und die Landesteamts der Vereinten Nationen in die Lage versetzen wird, in Partnerschaft mit den einzelstaatlichen Regierungen und der Zivilgesellschaft Konfliktpräventionsfragen auf Landesebene gemeinsam anzugehen.

71. Die Kohärenz der Maßnahmen auf dem Gebiet der Konfliktprävention wird außerdem durch das systemweite Ausbildungsprogramm "Frühwarnung und Präventivmaß-

gruppe für die Friedensmissionen der Vereinten Nationen vorgesehene neue Gruppe für systemweite Politik und Analyse (siehe A/55/977, Ziffern 301-307) könnte, sofern sie eingerichtet wird, dazu beitragen, die Kapazität der Hauptabteilung auf diesem Gebiet zu stärken, indem sie als Sekretariat des Exekutivausschusses für Frieden und Sicherheit fungiert.

76. Die Generalversammlung hat anerkannt, dass ein rechtzeitiger Einsatz der vorbeugenden Diplomatie das zweckmäßigste und effizienteste Mittel ist, um Spannungen abzubauen, bevor sie zu einem Konflikt führen. Zu diesem Zweck bemüht sich die Hauptabteilung darum, wirksamere Methoden der vorbeugenden Diplomatie zu entwickeln. Dazu gehören Ermittlungsmissionen, die Entsendung von Sonderbotschaftern in kritische Regionen, die Wahrnehmung der Guten Dienste des Generalsekretärs und die Schaffung von Gruppen von Freunden des Generalsekretärs in verschiedenen Regionen, die aus einigen unmittelbar interessierten Mitgliedstaaten bestehen.

77. Ein beträchtlicher Teil der Arbeit der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten auf dem Gebiet der Konfliktprävention besteht in der Unterstützung der Sonderbeauftragten und Sonderbotschafter des Generalsekretärs sowie

#### **Empfehlung 11**

**Ich lege der Generalversammlung eindringlich nahe, die Hauptabteilung Politische Angelegenheiten in ihrer Eigenschaft als Koordinierungsstelle für die Konfliktprävention mit ausreichenden Mitteln auszustatten, damit sie ihre Aufgaben auf dem Gebiet der Konfliktprävention und der Friedenskonsolidierung innerhalb des Systems der Vereinten Nationen erfüllen kann.**

#### **D. Friedenssicherungseinsätze**

81. Zwar kann argumentiert werden, dass alle Friedenssicherungseinsätze eine vorbeugende Funktion erfüllen, da ihr Ziel darin besteht, den Ausbruch oder das Wiederaufkommen von Konflikten zu verhüten, doch wird ihre vorbeugende Rolle immer dann besonders deutlich, wenn sie vor Beginn eines bewaffneten Binnen- oder internationalen Konflikts disloziert werden. Dies geschah im Laufe des vergangenen Jahrzehnts drei Mal: mit der Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen (UNPREDEP) in der ehemaligen jugoslawi3(1)4.18U,3(1)5e



Kleinwaffen betreffenden Maßnahmen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen aufeinander abzustimmen, und ernannte die Hauptabteilung zur Koordinierungsstelle des Mechanismus. Der Koordinierungsmechanismus für Kleinwaffen umschließt alle Hauptabteilungen und Organisationen, die an einem oder mehreren Aspekten der von der Verbreitung und dem Missbrauch von Kleinwaffen ausgehenden vielschichtigen Gefahr interessiert sind. Darüber hinaus leistet die Hauptabteilung fachliche Unterstützung für die erste Konferenz der Vereinten Nationen über den unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten, die im Juli 2001 am Amtssitz der Vereinten Nationen abgehalten wird und die Ausarbeitung eines Aktionsprogramms zur Eindämmung des unerlaubten

Menschenrechtskommission auf ihrer sechsfundfingsten Tagung (E/CN.4/2000/12) unterstrich die Hohe Kommissarin, wie wichtig es ist, die Präventionsstrategien in vielen verschiedenen Bereichen der Menschenrechte zu verstärken.

96. In dem Bemühen, die Kapazitäten auf dem Gebiet des Menschenrechtsschutzes auszubauen und auf diese Weise zur Konfliktprävention beizutragen, führt das OHCHR derzeit in Zusammenarbeit mit Staaten, Organisationen der Vereinten Nationen und regionalen Partnern mehr als 50 technische Kooperationsprojekte durch, um den Regierungen, einzelstaatlichen Institutionen und nichtstaatlichen Organisationen bei der Erweiterung ihrer Kapazitäten auf dem Gebiet der Menschenrechte behilflich zu



ebene einzurichten, der sicherstellen soll, dass gemeinsame kohärente Entwicklungsstrategien zur Bekämpfung der wichtigsten Risikofaktoren ausgearbeitet werden.

101. Darüber hinaus sollte die Entwicklungszusammenarbeit der Vereinten Nationen darauf gerichtet sein, die Gesellschaft besser in die Lage zu versetzen, Spannungen zu bewältigen, unter Kontrolle zu halten und beizulegen, bevor ein gewaltsamer Konflikt ausbricht. Dazu gehört die Gewährung von Hilfe zur Stärkung der staatlichen Lenkungsstrukturen in den Bereichen, die sich in der Entwicklung befinden, was dabei helfen wird, instabile Situationen zu bewältigen, das Justizwesen anzugehen, traditionelle Konfliktbeilegungsmechanismen anzuwenden, den politischen Willen und die Führungsfähigkeit zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten zu entwickeln, Fähigkeiten und Methoden auf dem Gebiet der Konfliktbeilegung zu entwickeln, Konsens zu schaffen und einen öffentlichen Politikdialog zu führen sowie partizipative und integrative Entscheidungsprozesse bei zentralen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Fragen zu fördern. Alle Entwicklungspolitiken, -programme und -projekte müssen aus dem Blickwinkel der Konfliktprävention betrachtet werden, damit die sozioökonomischen Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten nicht in gewalttätige Konflikte münden. Dieser Konfliktpräventionsansatz muss zu einem Bestandteil des Prozesses der gemeinsamen Landesbewertung und des Entwicklungshilfe-Programmrahmens werden.

102. Auf Ersuchen der Regierungen machen die Tätigkeiten, die das UNDP in konfliktanfälligen Ländern auf dem Gebiet der Regierungs- und Verwaltungsführung und der Rechtsstaatlichkeit durchführt, mittlerweile mehr als die Hälfte der Programme und Tätigkeiten des UNDP aus; der Jahreshaushalt für diese Tätigkeiten übersteigt 1,2 Milliarden US-Dollar. Darüber hinaus unterstützen mehrere UNDP-Programme die regionale Zusammenarbeit in grenzüberschreitenden Fragen (z. B. im Einzugsgebiet des Tumen-Flusses in Ostasien), die eindeutig eine konfliktverhütende Wirkung haben. In Postkonfliktsituationen verfolgen die UNDP-Programme in den Bereichen Gebietsentwicklung (z. B. in Kambodscha und Guatemala), Kleinwaffen (z. B. in Mali, El Salvador und Albanien) sowie Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung (z. B. in Mosambik und Guatemala) das Ziel, ein erneutes Aufblühen bewaffneter Konflikte zu verhindern.

103. Eine neue Generation von Entwicklungsprojekten konzentriert sich speziell auf die Konfliktprävention. So haben beispielsweise mehrere vom UNDP geleitete Projekte in Rumänien, Bulgarien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Jugoslawien und der Ukraine das Ziel, innerhalb der Regierung und der Zivilgesellschaft die

Kapazitäten auf dem Gebiet der Frühwarnung, der Kon-

zwischen ihnen vertieft. Beispiele für diese Zusammenarbeit finden sich unter anderem in Osttimor und Haiti. Bislang waren jedoch die diesbezüglichen Kontakte zwischen den jeweiligen Amtssitzen begrenzt und sind gerade erst im Aufbau begriffen. Mit Hilfe dieser Kontakte, insbesondere auf operativer Ebene, können beide Organisationen ein besseres Verständnis der Situationen gewinnen, deren

bc 0.024(t)-i2 -11(tk das)3(t)-16.7(Au)-6n.8( 1(tio-11(t [2A]-bo(bc 0. der 9.312t [2A]-reite, i2 -11(t(bc 0. [2A]-n Nu)-6na[2A])-(bc 0.ite, i



Klima des Vertrauens zwischen den Parteien und gegenüber

Länder in Betracht gezogen werden, sondern auch für konfliktträchtige Zonen. In Angola, der Demokratischen Republik Kongo, Liberia, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Afghanistan und Tadschikistan sind Waffenruhen und Tage der Ruhe, die zwischen den Organisationen der Vereinten Nationen und allen Konfliktparteien ausgehandelt werden, ein Schlüssel zur Beseitigung der Kinderlähmung. Mit Hilfe des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) wurde in der Demokratischen Republik Kongo 1999 ein Durchbruch erreicht, als 8,2 Millionen der insgesamt 10 Millionen Kinder unter fünf Jahren in Impfkampagnen gegen die Kinderlähmung geimpft wurden. Dem auf breiter Ebene bekannt gemachten Aufruf des Generalsekretärs folgend wurden die Kampfhandlungen in 90 Prozent des Landes ausgesetzt. Solche Impfkampagnen an von den Vereinten Nationen ausgehandelten Tagen der Ruhe können Gelegenheit zum Dialog zwischen den verschiedenen Seiten eröffnen und zu entscheidender Zeit helfen, den Ausbruch oder die Eskalation bewaffneter Konflikte zu verhindern.

123. Im subsaharischen Afrika stellt HIV/Aids eine besonders ernste Bedrohung für die wirtschaftliche, soziale und politische Stabilität dar. Nicht nur einzelne Bürger, sondern auch die gesellschaftsprägenden Institutionen sind davon bedroht. Potenziell besteht die Gefahr, dass sich die HIV/Aids-Epidemie auch in anderen Teilen der Welt rasch ausbreitet. Im Jahr 2000 haben die Generalversammlung, der Sicherheitsrat und der Wirtschafts- und Sozialrat diesem Problem große Aufmerksamkeit gewidmet. Die bevorstehende Sondertagung der Generalversammlung über HIV/Aids bietet eine besonders wichtige Gelegenheit zur Mobilisierung der internationalen Gemeinschaft zu einer wirksameren Strategie zur Verhütung von HIV/Aids und der damit verbundenen möglicherweise destabilisierenden Auswirkungen.

#### **Empfehlung 21**

**Ich lege der Generalversammlung eindringlich nahe, auf ihrer bevorstehenden Sondertagung über HIV/Aids zu prüfen, wie Strategien zur Verhütung von HIV/Aids so erweitert werden können, dass ihr wichtiger Beitrag zur Konfliktprävention, insbesondere in schwer betroffenen Regionen, wie dem subsaharischen Afrika, berücksichtigt werden kann.**

#### *d) Kinder*

124. Junge Menschen mit niedrigem Bildungsstand und geringen Beschäftigungschancen sind oftmals die Hauptanwärter für eine Rekrutierung durch Konfliktparteien. Ihre fehlenden Zukunftsperspektiven können eine Entfremdung von der Gesellschaft hervorrufen und sie für die Propa-

ganda der Befürworter von bewaffneten Konflikten anfällig machen. Dieses Problem kann in denjenigen Ländern, in denen die Zahl der Jugendlichen im Vergleich zu anderen Altersgruppen

rungseinsätze auch bei der Rehabilitation von Kindern und damit bei der Verhinderung des Wiederauflebens von Konflikten behilflich sein. Die Erfahrungen des UNICEF bei der sozialen und wirtschaftlichen Wiedereingliederung demobilisierter Kindersoldaten, namentlich in Sudan, Sierra Leone und der Demokratischen Republik Kongo, zeigen, dass diese Aktivitäten entscheidend sind, um ein Wiederaufleben von Konflikten zu verhindern.

128. Auf ihrer für den 19. bis 21. September 2001 in New York anberaumten Sondertagung über Kinder wird die Generalversammlung Fragen betreffend Kinder in Situationen potenzieller oder akuter bewaffneter Konflikte erörtern und geeignete Strategien und Maßnahmen für ihren Schutz aufzeigen.

#### **Empfehlung 22**

**Ich lege den Mitgliedstaaten eindringlich nahe, Vorgehensweisen zu unterstützen und Ressourcen aufzustocken, die auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in Situationen potenzieller Konflikte gerichtet sind, da dies ein wichtiger Aspekt langfristiger Strategien zur Konfliktprävention ist.**

### **I. Medien und Öffentlichkeitsarbeit**

129. Die Massenmedien haben die Macht, die öffentliche Meinung zu formen und zu mobilisieren, und sie werden häufig von den Konfliktparteien manipuliert, sodass sie zu Gewalt aufstacheln und bewaffnete Konflikte provozieren. Die Kontrolle über die Massenmedien und den Informationsfluss kann maßgeblich zum Ausgang eines Konflikts beitragen. Sollen die Medien eine mäßigende Rolle spielen und damit zur Konfliktprävention beitragen, so muss ein Umfeld bestehen, das gegensätzlichen Meinungen Raum bietet. Die Achtung des Rechts der freien Meinungsäußerung und der Pressefreiheit ist ein wichtiger Bestandteil der Prävention.

130. Die Vereinten Nationen können häufig die Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft durch Presseerklärungen, Rundfunk- und Fernsehsendungen, das Internet und andere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf im Entstehen begriffene Konflikte lenken, sofern stille diplomatische Bemühungen dadurch nicht behindert werden. Insbesondere können die Vereinten Nationen durch direkte und von den einzelnen Missionen ausgehende und mit den entsprechenden internationalen, regionalen und nationalen Sendeanstalten abgestimmte Sendungen in bestimmten Krisensituationen Hetznachrichten entgegenwirken und die Zielgruppen in konfliktträchtigen Ländern erreichen. Auch muss der "präventive Journalismus" gefördert werden. Journalisten und Medienorganisationen könnten konkrete

Situationen erkennen helfen, bevor diese zu bewaffneten Konflikten eskalieren. Die Hauptabteilungen und Organisationen der Vereinten Nationen sollten deshalb die Öffentlichkeitsarbeit in die in ihren jeweiligen Zuständigkeits-



zieren, namentlich das Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels.

#### **Empfehlung 25**

**Ich fordere die Generalversammlung, den Wirtschafts- und Sozialrat und die anderen zuständigen Organe der Vereinten Nationen auf, mehr Mittel für die Tätigkeiten des Büros für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung bereitzustellen, insbesondere für die Verhütung der grenzüberschreitenden Kriminalität, des Drogenhandels und des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen.**

## **V. Das Zusammenwirken zwischen den Vereinten Nationen und sonstigen internationalen Akteuren bei der Verhütung bewaffneter Konflikte**

### **A. Regionale Abmachungen**

137. Regionalorganisationen können auf verschiedene Weise konkrete Beiträge zur Konfliktprävention leisten. Diese Organisationen schaffen durch häufiges Zusammenwirken Vertrauen zwischen den Staaten und verfügen über ein besseres Verständnis des geschichtlichen Hintergrunds von Konflikten. Wegen ihrer räumlichen Nähe könnten Regionalorganisationen beispielsweise ein lokales Forum für die Bemühungen um den Abbau von Spannungen bilden und ein umfassendes regionales Konzept für grenzüberschreitende Fragen fördern und erleichtern.

138. Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen erteilt den Vereinten Nationen ein umfassendes Mandat für das Zusammenwirken mit Regionalorganisationen bei der Konfliktprävention. Seit 1994 besteht zwischen den Vereinten Nationen und Regionalorganisationen die Praxis, alle zwei Jahre eine Tagung abzuhalten, um die Zusammenarbeit innerhalb dieses Rahmens zu fördern.

139. Auf der 1998 abgehaltenen dritten Tagung auf hoher Ebene der Vereinten Nationen und der Regionalorganisationen lag der Themenschwerpunkt auf der "Zusammenarbeit bei der Konfliktprävention". Zum ersten Mal haben wir uns auf einen Rahmen für die Zusammenarbeit bei der Konfliktprävention geeinigt, der auf 13 Modalitäten beruht. Während der vergangenen zwei Jahre wurden bei der Koordinierung und der Konsultation, der Verbesserung des Informationsflusses, den gegenseitigen Besuchen von Fachpersonal der verschiedenen Amtssitze, der gemeinsamen

Ausbildung von Personal und den gemeinsamen Sachverständigentagungen zu konkreten Fällen der Konfliktprävention maßgebliche Fortschritte erzielt.

140. Auf der im Februar 2001 abgehaltenen vierten Tagung auf hoher Ebene der Vereinten Nationen und der Regionalorganisationen wurde dem Zusatzthema "Zusammenarbeit bei der Friedenskonsolidierung" sowohl vor als auch nach Konflikten besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Auf der Tagung wurde das Dokument "Rahmen für die Zusammenarbeit bei der Friedenskonsolidierung" (S/2001/138, Anlage I) verabschiedet, in dem die Vereinten Nationen und die Regionalorganisationen Leitgrundsätze für die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet sowie mögliche Kooperationsmaßnahmen vereinbarten, beispielsweise die Schaffung von Einheiten für die Friedenskonsolidierung, die Entsendung gemeinsamer Bewertungsmissionen ins Feld, die Ausarbeitung von Katalogen bester Verfahrensweisen und gewonnener Erfahrungen sowie die gemeinsame Abhaltung von Beitragsankündigungskonferenzen. In seiner



lange zu koordinieren. Ein weiteres Beispiel ist die 1998 erfolgte Einrichtung des Verbindungsbüros der Vereinten Nationen am Amtssitz der OAU in Addis Abeba.

#### **Empfehlung 26**

**Ich fordere die Mitgliedstaaten auf, den auf der dritten und vierten Tagung auf hoher Ebene der Vereinten Nationen und der Regionalorganisationen eingeleiteten Folgeprozess auf dem Gebiet der Konfliktprävention und der Friedenskonsolidierung zu unterstützen und mehr Mittel für den Ausbau regionaler Kapazitäten in diesen Bereichen bereitzustellen.**

### **B. Nichtstaatliche Organisationen und die Zivilgesellschaft**

143. In Artikel 71 der Charta der Vereinten Nationen werden die Beiträge anerkannt, die die nichtstaatlichen Organisationen zur Erreichung der Ziele der Vereinten Nationen leisten können. Nichtstaatliche Organisationen können zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit beitragen, indem sie frühzeitig gewaltlose Wege zur Auseinandersetzung mit den tieferen Ursachen von Konflikten aufzeigen. Darüber hinaus können nichtstaatliche Organisationen Bürgerdiplomatie anwenden, wenn Regierungen und internationale Organisationen dazu nicht in der Lage sind. Dies war in Mo-

auf alternativen, gewaltlosen Wegen zum Ausdruck zu bringen, bevor es zum Ausbruch bewaffneter Konflikte kommt.

#### **Empfehlung 27**

**Ich rufe alle mit der Konfliktprävention befassten nichtstaatlichen Organisationen auf, eine internationale Konferenz lokaler, nationaler und internationaler nichtstaatlicher Organisationen zu veranstalten, die ihre Rolle bei der Konfliktprävention und ihr künftiges Zusammenwirken mit den Vereinten Nationen auf diesem Gebiet zum Thema hat.**

### **C. Der Privatsektor**

148. Im Zeitalter der Globalisierung ist das Verständnis gewachsen, dass die Unternehmenswelt ein untrennbarer Bestandteil des wirtschaftlichen und politischen Lebens der Gesellschaft ist. Zugleich erkennen die internationalen Akteure zunehmend an, dass Unternehmen potenziell eine wichtige Rolle dabei übernehmen können, Konflikte vermeiden oder überwinden zu helfen.

149. Ich betone, dass die transnationalen Unternehmen ihrer Geschäftstätigkeit stets mit einem sozialen Gewissen nachgehen müssen. Zu diesem Zweck habe ich 1999 auf dem Weltwirtschaftsforum in Davos den Globalen Pakt ins Leben gerufen, eine programmatische Initiative, die den Unternehmenssektor zu einem Partner für den Frieden macht, indem an das soziale Bewusstsein der internationalen Unternehmer appelliert wird. In dem Pakt werden die Führungspersonlichkeiten der Wirtschaft aufgefordert, sowohl in ihrer eigenen Unternehmenspraxis als auch durch die Unterstützung der jeweiligen staatlichen Politik in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit und Umwelt neun Grundsätze zu fördern. Ausgehend von der Annahme, dass gesellschaftliche Stabilität und Frieden der Wirtschaftstätigkeit förderlich sind, wurden 2001 im Rahmen des Paktes eine Reihe von Dialogen zur Rolle der Unternehmen in Zonen bewaffneter Konflikte abgehalten, um herauszufinden, wie Unternehmen innerhalb ihres Einflussbereichs die Sicherheit der Menschen erhöhen können.

150. Darüber hinaus ist es wichtig, dass Unternehmen keine volkswirtschaftlichen Beiträge in Ländern leisten, die Konflikte unterstützen. In diesem Zusammenhang begrüße ich den in Resolution 55/56 der Generalversammlung enthaltenen Aufruf an die Mitgliedstaaten, Maßnahmen zu ergreifen, die gegen die Verbindung zwischen dem Handel mit Konfliktdiamanten und der Lieferung von Waffen, Treibstoff oder sonstigem verbotenen Material an Rebellenbewegungen gerichtet sind. In ähnlicher Weise forderte der Sicherheitsrat in seiner Resolution 1343 (2001) alle Mit-

gliedstaaten auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Personen und Unternehmen die Embargos der Vereinten Nationen befolgen. Ich begrüße außerdem die jüngsten Resolutionen des Sicherheitsrats, mit denen Sachverständigengruppen mit dem Ziel eingerichtet wurden, Einzelpersonen und Unternehmen, die gegen Sanktionen verstoßen oder zu Konflikten beitragen, öffentlich anzuprangern.

#### **Empfehlung 28**

**Ich lege den Mitgliedstaaten s.8(o)ied5126amtereaat4m9(i)0(t)-o.**

wicklungsländern würden langfristig erheblich zur Konfliktprävention beitragen. Aus diesem Grund ist es dringend notwendig, dass die gegenwärtig rückläufige Tendenz bei der Vergabe öffentlicher Entwicklungshilfe umgekehrt wird. In diesem Zusammenhang werden die Empfehlungen der Hocharangigen Gruppe für Entwicklungsfinanzierung wichtige Auswirkungen auf unsere künftigen Anstrengungen zur Konfliktprävention haben.

*Ausbau der Konfliktpräventionskapazitäten der Mitgliedstaaten*

153. Die Fortbildungsakademie der Vereinten Nationen bietet für die Mitgliedstaaten



und der Arbeit der Vereinten Nationen. Während sich die Welt seit dem Ende des Kalten Krieges jedoch tiefgreifend verändert hat, hat sich dieser Wandel in unserem Konzept der nationalen Interessen kaum niedergeschlagen. Eine neue, breiter angelegte und weiter gefasste Definition nationaler Interessen in diesem neuen Jahrhundert würde die Staaten bei der Verfolgung der grundlegenden Ziele der Charta der Vereinten Nationen zu weitaus größerer Einigkeit führen. Ein globales Zeitalter erfordert globales Engagement. Im Grunde genommen ist in einem Zeitalter, in dem sich die Menschheit einer wachsenden Zahl von Herausforderungen gegenüber sieht, das gemeinschaftliche Interesse mit dem nationalen Interesse identisch.

165. Selbstverständlich treten bei der Verwirklichung des

Mittel der friedlichen Konfliktbeilegung, namentlich die in Artikel 33 der Charta genannten Mittel der Verhandlung, der Untersuchung, der Vermittlung, des Vergleichs, des Schiedsspruchs, der gerichtlichen Entscheidung oder andere friedliche Mittel, wichtige Instrumente der Konfliktprävention dar. Darüber h0.3(be.3(behn dW,)(i)5.2o 82f(t)-6.9(i).3(ben)11(t) is17.29(t( oder7(z)8.2((l)-er